

## Begründung

### zum B-Plan Nr. 33 a/2. vereinf. Änderung (Groß Parin/Aublick)

Der B-Plan Nr. 33 a für den Bereich Groß Parin/Aublick wurde in 1976 aufgestellt und besitzt seit dem 24.07.1998 Rechtskraft.


Inzwischen hat sich wegen einer veränderten baulichen Entwicklung in einigen Bereichen die Notwendigkeit ergeben, wegen der Zulässigkeit von privaten Garagen/Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen den Plan geringfügig anzupassen.

Der Ursprungsplan traf die Festsetzung, dass Garagen nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden dürfen. Dies gab bei dem Umbau der ehemaligen Gaststätte „Zur Ulme“ Probleme hinsichtlich des Nachweises von notwendigen Stellplätzen bzw. Garagen, da das Gebäude zu Wohnzwecken umgebaut wurde (ca. 13 WE unterschiedlicher Größe). Die überbaubare Fläche gemäß B-Plan reicht aber nicht aus, um anstelle von Stellplätzen außerhalb dieser Flächen auch Garagen zu errichten.

Um dieser geänderten baulichen Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung am 02.06.2003 den Beschluss zur Aufstellung der 2. vereinf. Änderung des B-Plans Nr. 33 a mit dem o. a. Ziel gefasst.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Planänderung nicht berührt, so dass das vereinfachte Planverfahren nach § 13 BauGB zur Anwendung kommen konnte. Weitere Folgemaßnahmen technischer oder sonstiger Art werden durch diese Planänderung nicht ausgelöst.

Stadt Bad Schwartau      - 9. Dez. 04  
Der Bürgermeister

  
(Schuberth)  
Bürgermeister

